

Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Kommunen der deutschen Bundesländer (Stand: Februar 2014)

	Bürgerbegehren					Bürgerentscheid	
Bundesland	Themenausschluss	Frist	Unterschriftenquorum	Kostendeckungs-vorschlag	Schutz-wirkung	Quorum	Sperrwirkung
Bayern	-	-	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (3-10%)	-	ja	gestaffeltes Zustimmungsquorum (10-20%)	1 Jahr Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Thüringen*	Negativkatalog	Zulassungsantrag Frist 4 Wochen (Erklärung ob freie Sammlung oder Amtseintragung) -bei freier Sammlung Frist 4 Monate und 7% Unterschriftenquorum (max. aber 7000 Stimmberechtigte) -bei Amtseintragung Frist 2 Monate und 6% Unterschriftenquorum		ja (bei einem finanzwirksamen Bürgerbegehren)	ja	gestaffeltes Zustimmungsquorum (10-20%)	2 Jahr Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Sachsen	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 2 Monate	15% Unterschriftenquorum (Hauptsatzung kann das Quorum bis 5% runtersetzen)	ja	ja	25% Zustimmungsquorum	3 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Niedersachsen*	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 3 Monate/ Initiativbegehren Frist 6 Monate	10% Unterschriftenquorum	ja	-	25% Zustimmungsquorum	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Nordrhein-Westfalen	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 6 Wochen (3 Monate, wenn Beschluss nicht bekannt gegeben wurde)	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (3-10%)	Die Verwaltung erstellt eine Kostenschätzung	ja	gestaffeltes Zustimmungsquorum (10-20%)	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Schleswig-Holstein	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 6 Wochen	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (4-10%)	ja	ja	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (8-20%)	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)

Baden-Württemberg	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 6 Wochen	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (5-10%)	ja	-	25% Zustimmungsquorum	3 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Mecklenburg-Vorpommern	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 6 Wochen	10% Unterschriftenquorum (ab 50000 Einwohnern 4000 Unterschriften)	ja (Beratungsanspruch gegenüber der Gemeinde)	-	25% Zustimmungsquorum	-
Brandenburg	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 8 Wochen	10% Unterschriftenquorum	ja	ja	25% Zustimmungsquorum	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Hessen	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 8 Wochen	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (3-10%)	ja	-	25% Zustimmungsquorum	3 Jahre Sperrwirkung
Sachsen-Anhalt	(geöffneter) Positivkatalog + Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 6 Wochen	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (5-15%)	ja	ja	25% Zustimmungsquorum	1 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Rheinland-Pfalz	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 4 Monate	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (6-10%)	ja	-	20% Zustimmungsquorum	3 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Saarland	Negativkatalog	Korrekturbegehren Frist 2 Monate	gestaffeltes Unterschriftenquorum je nach Gemeindegröße (10-15%)	ja	-	30% Zustimmungsquorum	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)
Berlin (Bezirke)	Beschränkung auf Angelegenheiten, die in der Kompetenz der Bezirksverordnetenversammlung liegen	6 Monate	3% Unterschriftenquorum	Das Bezirksamt erstellt eine Kostenschätzung	ja	10% Zustimmungsquorum	-
Hamburg (Bezirke)	-	6 Monate	3% Unterschriftenquorum (2% in	-	ja (bereits nach Abgabe von	-	-

			Bezirken mit mehr als 300 000 Einwohnern)		1/3 der Unterschriften)		
Bremen (Stadt) Bürgerbegehren werden in Bremen als Volksbegehren bezeichnet	Negativkatalog	3 Monate	5% Unterschriftenquorum	ja (bei finanzwirksamen Volksbegehren)	-	20% Zustimmungsquorum	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid oder 2/3 der Bürgerschaft möglich)
Bremerhaven	Positivkatalog	Korrekturbegehren Frist 2 Monate	7,5% Unterschriftenquorum	ja	ja	20% Zustimmungsquorum	2 Jahre Sperrwirkung (Abänderung nur durch neuen Bürgerentscheid möglich)

* In Thüringen und Berlin wird die rechtliche Zulässigkeit bereits vor der Unterschriftenabgabe überprüft. Initiativen, die ein Bürgerbegehren initiieren möchten, müssen dieses zuvor beantragen. In Niedersachsen besteht eine Anzeigepflicht. Mit der Anzeige kann die Bürgerinitiative in Niedersachsen die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen lassen.